

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am Donnerstag,
dem 02.11.2017, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Verwaltung

Herr Michael Mersinger
Frau Kristina Karfusehr
Herr Karl-Ludwig Kusche

Schriftführer/in

Horn, Karlheinz

Gäste

Herr RA Martin Adams
Herr Dipl.Staatsw., M.Sc. Torsten Kopf

Frau Karin Decker
Herr Goswin Förster
Frau Waltraud Gries
Frau Dr. Petra Heid
Herr Harald Hübner
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Christian Meinlschmidt
Herr Martin Müller
Herr Manfred Stahl
Herr Norbert Ulrich

Entschuldigt fehlte:

Frau Regine Holzapfel-Hertel
Herr Gerhard Penner
Herr Jürgen Wenzel

(entsch. Senft Heike)

(entsch. Schütz Gabriele)

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

- | | | |
|----------|--|------------------|
| 1 | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises | 0922/2017 |
| | I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016
II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
III. Verwendung des Jahresgewinns | |
| 2 | Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO
hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2017 | 0958/2017 |
| 3 | Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020
hier: Vorstellung der Gebührenstruktur | 0954/2017 |
| 4 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) | 0960/2017 |

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnet die Sitzung.

Zum Schriftführer bestellt er Herrn Amtmann Karlheinz Horn.

- TOP 1 **Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen
hier: Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises****
- I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2016
II. Feststellung des Jahresabschlusses 2016
III. Verwendung des Jahresgewinns
Vorlage: 0922/2017**

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Grunddaten des vorgelegten Jahresabschlusses 2016. Er stellt hierbei die das Ergebnis wesentlich beeinflussenden Eckdaten heraus.

Der Vorsitzende lobt die gute wirtschaftliche Entwicklung die die Einrichtung in den vergangenen Jahren vollzogen hat. Nur durch intensive und stetige Optimierung in allen Geschäftsbereichen des Betriebs ist es möglich, den Anschlusspflichtigen auch in Zukunft stabile Abfallgebühren gewährleisten zu können.

Der Vorsitzende verweist auf die im Kreisausschuss stattfindende Abschlussbesprechung mit dem Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

- I. Der Kreistag nimmt den vorläufigen Jahresabschluss 2016 mit Bilanz zum 31.12.16, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers der Dr. Burret GmbH zur Kenntnis.
- II. Der Jahresabschluss 2016 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
 - a. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **95.809,03 EUR** ab.
 - b. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt **2.896.942,56 EUR**.
- III. 1. Der Jahresgewinn 2016 aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von **39.977,01 EUR**, wird gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG, aus dem Gewinn- und Verlustvortrag an den Einrichtungsträger abgeführt. Die Ausschüttung nach Kapitalertragsteuer-Abzug an den Landkreis soll in 2017 erfolgen und beträgt **33.650,65 EUR**.
2. Der Restgewinn des hoheitlichen Bereichs der Abfallentsorgungseinrichtung 2016 (einschl. des Mindestgewinns n. § 8 KAG) in Höhe von **55.832,02 EUR** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

**TOP 2 Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung gem. § 21 EigAnVO
hier: Vorstellung des Berichtes zum 30.09.2017
Vorlage: 0958/2017**

Der Vorsitzende stellt dem Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss den Zwischenbericht zum 30.09.2017 und die prognostizierten Jahresergebnisse vor.

Die Gesamt-Abfallwirtschaftseinrichtung wird nach den vorgelegten Prognosen zum Jahresende einen Jahresgewinn i.H.v. rund T€ 418 erwirtschaften.

Die Mitglieder nehmen den Zwischenbericht der Abfallentsorgungseinrichtung zum 30.09.2017 ohne Anmerkungen oder Rückfragen zur Kenntnis.

**TOP 3 Gebührenplankalkulation der Abfallwirtschaftseinrichtung 2018-2020
hier: Vorstellung der Gebührenstruktur
Vorlage: 0954/2017**

Der Vorsitzende erörtert die wesentlichen Änderungen, die sich aus der Gebührenplankalkulation 2018 – 2020 gegenüber früheren Jahren darstellen.

Hierbei erläutert er insbesondere die rechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der Abfallhierarchie des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes für die Umsetzung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation ergeben.

Herr Rechtsanwalt Martin Adams von der mit der Gebührenplankalkulation beauftragten teamwerk_AG Mannheim stellt anhand einer Präsentation die Grundlagendaten, die Mengenprofile, Prognosen und Berechnungsmethoden sowie die Kostenzuteilung der Gebührenkalkulation vor. Die Präsentation ist der Niederschrift in Anlage beigelegt.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die beigefügte Gebüh-
renkalkulation 2018-2020, auf Grundlage der dargelegten Mengen- und Kostenprognosen
zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

**TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 0960/2017**

Der Vorsitzende erörtert den Anwesenden die 12. Satzung zur Änderung der Abfallgebüh-
rensatzung des Landkreises Kaiserslautern.

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag die beigefügte Ände-
rungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2018 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: - **einstimmig** -

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 08.11.2017

Vorsitzender



Schriftführer
gez.

Horn, Karlheinz



teamwerk^{AG}

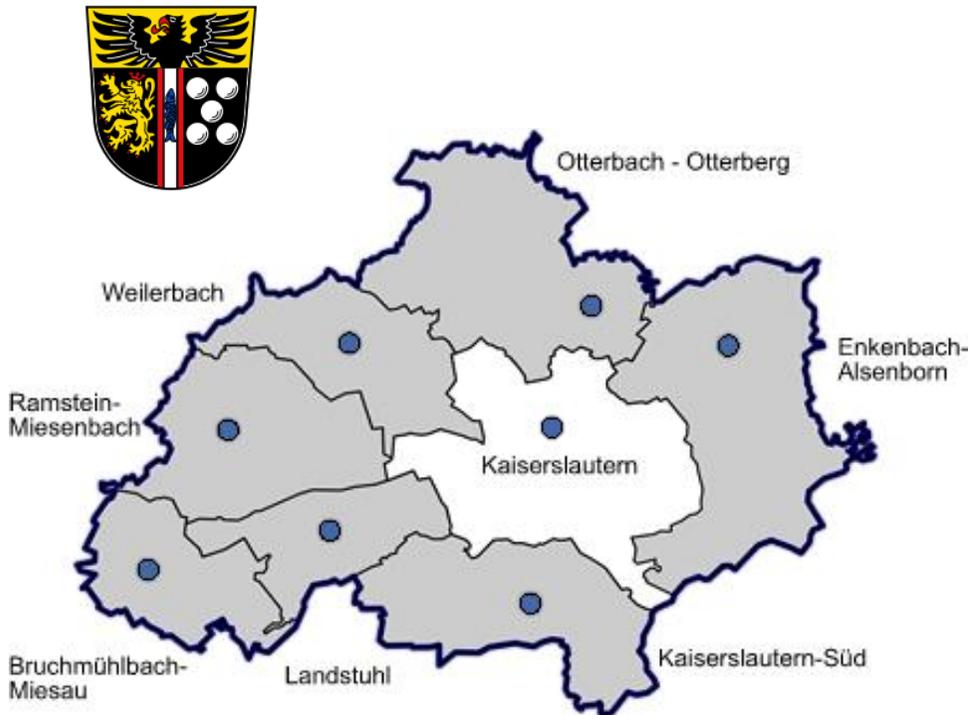
LANDKREIS KAISERSLAUTERN

**Plankalkulation Abfallgebühren 2018-2020
- Kreistag -**

Kaiserslautern, 20. November 2017



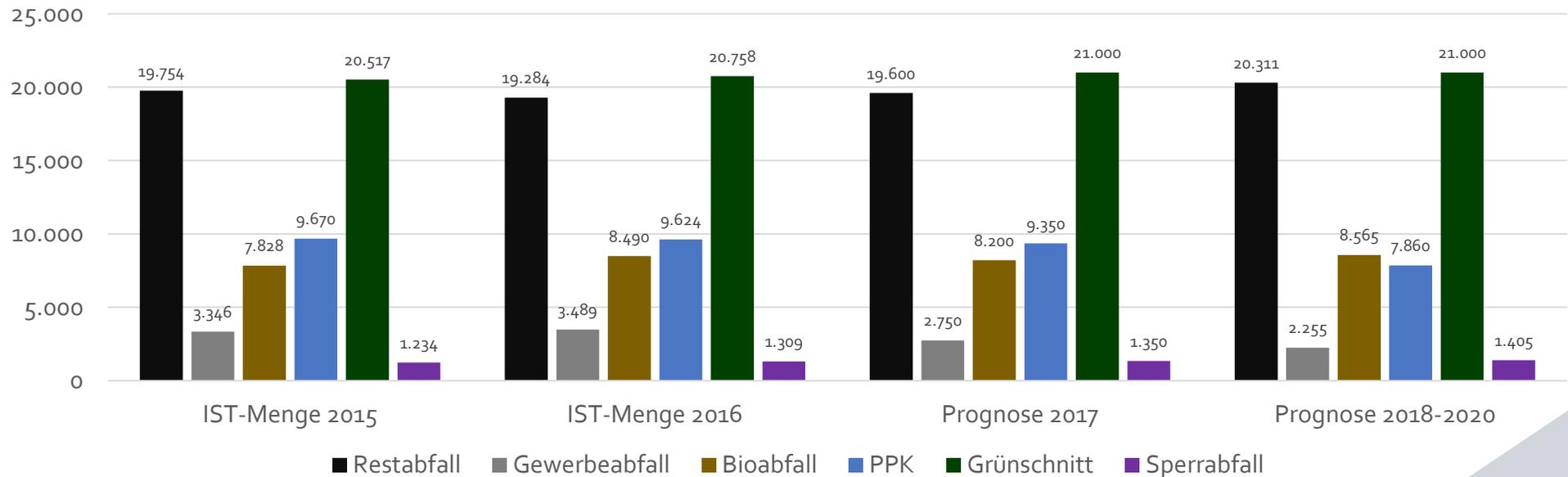
DAS BESTEHENDE GEBÜHRENSYSTEM SOLLTE IN SEINER FORM FORTGESCHRIEBEN WERDEN



- Restabfall- und Bioabfallbehälter sind flächendeckend eingeführt.
- Die Bioabfallbehälter sind verpflichtend. Dennoch besteht die Möglichkeit zur Eigenkompostierung.
- Gebührenschuldner sind die Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten der angeschlossenen Grundstücke.
- Die Einheitsgebühr wird aufgrund des Volumens des maßgebenden Restabfallbehälters fällig.
- Eine Veränderung der bestehenden Gebührensystematik wurde von Seiten des Landkreises Kaiserslautern nicht angestrebt.

DIE GEBÜHRENPLANKALKULATION BERUHT AUF EINER PROGNOSE DER ANFALLENDEN ABFALLMENGEN FÜR DIE JAHRE 2018-2020

Mengenprognose



- Die zunehmende Restabfallmenge beruht vornehmlich auf einer Umschlüsselung der Gewerbeabfallmengen. Diese wurde durch eine Veränderung der Tourenplanung verursacht.
- Die Bioabfallmenge wird durch eine prognostizierte verstärkte Nutzung der Bioabfallbehälter steigen.
- Bei PPK wird für 2019ff. eine Herausgabeforderung der Betreiber dualer Systeme von 20 Mengenprozent berücksichtigt.
- Abweichungen zur ZAK-Prognose beruhen auf Entwicklungen im Laufe des Jahres 2017.

DIE BEHÄLTER MIT EIGENKOMPOSTIERUNG WERDEN ZUGUNSTEN DER BEHÄLTER OHNE EIGENKOMPOSTIERUNG ABNEHMEN



Behälterprognose - Restabfall

	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	49.617	49.629
_davon 60l-Behälter	Anzahl	25.615	25.616
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	14.167	14.620
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	11.448	10.995
_davon 90l-Behälter	Anzahl	16.969	16.968
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	9.720	10.006
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	7.249	6.962
_davon 120l-Behälter	Anzahl	5.185	5.186
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	3.047	3.133
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	2.138	2.053
_davon 240l-Behälter	Anzahl	1.478	1.478
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	1.126	1.145
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	352	333
_davon 1.100l-Behälter (2-wö)	Anzahl	110	121
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	102	112
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	8	9
_davon 1.100l-Behälter (wö)	Anzahl	225	225
_ohne Eigenkompostierung	Anzahl	210	210
_mit Eigenkompostierung	Anzahl	15	15
_davon 3.300l-Behälter (2-wö)	Anzahl	2	2
_davon 3.300l-Behälter (wö)	Anzahl	13	13
_davon 5.500l-Behälter (2-wö)	Anzahl	1	1
_davon 5.500l-Behälter (wö)	Anzahl	19	19

- Die absolute Anzahl an Restabfallbehältern bleibt gleich.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter ohne Bioabfallbehälter wird sinken.
- Die Anzahl der Restabfallbehälter mit Bioabfallbehälter wird steigen.

ES WIRD ZUKÜNFTIG DIE MÖGLICHKEIT BESTEHEN, MEHR ALS DAS SATZUNGSMÄßIG VORGESEHENE BIOABFALLVOLUMEN VORZUHALTEN

Behälterprognose - Bioabfall

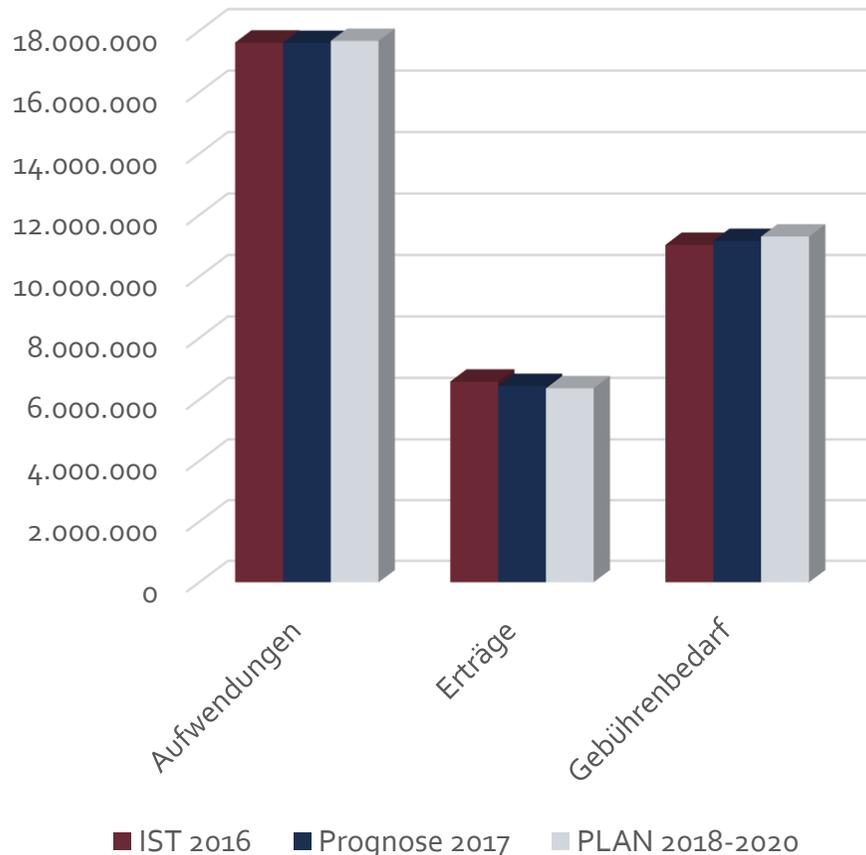


	Einheit	Prognose Mengen 2017	Prognose Mengen Mittelwert 2018-2020
Behälter	Anzahl	24.675	25.522
_davon 120l-Behälter	Anzahl	12.207	13.014
_davon 240l-Behälter	Anzahl	12.468	12.508
Zusätzlicher Bioabfallbehälter	Anzahl	0	40
_davon 120l-Behälter	Anzahl	0	20
_davon 240l-Behälter	Anzahl	0	20

- Die absolute Anzahl an Bioabfallbehältern wird aufgrund des zunehmenden Anschlussgrades steigen.
- Die heutige Abfallsatzung des Landkreises Kaiserslautern sieht vor, dass ein Bioabfallbehälter in Mindestgröße des festgesetzten Restabfallvolumens vorzuhalten ist. Bei Bedarf kann das Bioabfallvolumen auf maximal das Doppelte des Restabfallvolumens erhöht werden. Abweichend hiervon kann für Restabfallbehälter bis 90l ein Bioabfallbehälter von max. 240l aufgestellt werden.
- Diese Regelung wurde bisher sehr großzügig ausgelegt. In der Vergangenheit hatten 254 Privathaushalte eine der Satzung nicht entsprechende Behälterkombination.
- Um den Bürgern weiterhin die Möglichkeit eines größeren Bioabfallbehälter zu geben, wurde ein Gebührentatbestand für den zusätzlichen Bioabfallbehälter geschaffen.

DURCH DIE AUFLÖSUNG DER GEWINNRÜCKSTELLUNG KANN DER GEBÜHRENBEDARF ANNÄHERND KONSTANT GEHALTEN WERDEN

Gebührenbedarf



- Die Aufwendungen steigen zwischen IST 2016 und PLAN 2018-2020 um ca. 52 TEUR/Jahr.
- Die Erträge sinken um ca. 220 TEUR/Jahr.
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch US-Streitkräfte (Prognose Kreisverwaltung)
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger PPK-Erlöse
 - Ca. 190 TEUR/Jahr weniger durch sonstige Effekte (Sondereffekte im Jahr 2016)
 - Ca. 350 TEUR/Jahr mehr durch Auflösung Gewinnrückstellung
- Folglich steigt der Gebührenbedarf um ca. 272 TEUR/Jahr (+2,5%). Bereinigt um Sondereffekte steigt er um ca. 76 TEUR/Jahr (+0,7%)
- Der zukünftige Gebührenbedarf liegt bei 11.303 TEUR/Jahr.

DER BISHERIGE 20%-IGE ABSCHLAG FÜR EIGENKOMPOSTIERER REDUZIERT SICH

Gebührenbedarf

Behälter			Anteil RA	Anteil BIO	Gesamt- gebühr (rechnerisch)	Gesamt- gebühr (gerundet)	Differenz o. EK zu m. EK
			EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
60 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	104,29	52,44	156,73	156,72	
60 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	104,29	41,61	145,90	145,92	93,1
90 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	142,21	74,73	216,94	216,96	
90 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	142,21	58,44	200,65	200,64	92,5
120 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	189,62	99,64	289,25	289,20	
120 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	189,62	77,92	267,53	267,48	92,5
240 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	360,27	188,79	549,06	549,00	
240 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	360,27	148,75	509,02	509,04	92,7
1.100 l-RA-MGB	2-wöchentlich	ohne EK	1.303,62	721,06	2.024,68	2.024,64	
1.100 l-RA-MGB	2-wöchentlich	mit EK	1.303,62	486,98	1.790,60	1.790,64	88,4
1.100 l-RA-MGB	wöchentlich	ohne EK	2.607,24	1.442,11	4.049,35	4.049,40	
1.100 l-RA-MGB	wöchentlich	mit EK	2.607,24	973,95	3.581,19	3.581,16	88,4

- Die Einheitsgebühr setzt sich aus einem Anteil für Restabfall und einem Anteil für Bioabfall zusammen.
- Der bisher definierte Abschlag in Höhe von 20% für Eigenkompostierer reduziert sich rechnerisch auf zwischen 6,9 und 11,6%.

URSACHE FÜR DIE VERSCHIEBUNG IST DER WEGFALL DER BISHERIGEN STARKEN DEGRESSION

Rechtliche Vorgaben

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 LKrWG:

„(2) Bei der Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ist das Kommunalabgabengesetz mit der Maßgabe anzuwenden, dass [...]

3. im Rahmen des Äquivalenz- und des Kostendeckungsprinzips nach Art und Menge der Abfälle progressiv gestaffelte Gebühren erhoben werden können, um Anreize zur Vermeidung, zu der Vorbereitung zur Wiederverwendung, zum Recycling und zu der sonstigen Verwertung von Abfällen zu schaffen, ...“

§ 7 Abs. 1 Satz KAG:

„Einrichtungen und Anlagen, die auch dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dienen oder bei deren Inanspruchnahme die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen gefährdet werden können, kann die Benutzungsgebühr für die Leistung so bemessen werden, dass sie Anreize zu einem umweltschonenden Verhalten bietet.“

► Ein starke Degression der Gebühren ist vor diesem Hintergrund rechtlich kaum vertretbar.

DIE KLEINEN BEHÄLTERGRÖßEN WERDEN ENTLASTET, WÄHREND DIE GEBÜHR FÜR DIE GROßEN BEHÄLTERGRÖßEN SIGNIFIKANT STEIGT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis ohne Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72	-12,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	262,80	216,96	-45,84	-17,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	337,44	289,20	-48,24	-14,3
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	642,36	549,00	-93,36	-14,5
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	1.012,32	2.024,64	1.012,32	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	2.550,36	3.898,80	1.348,44	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	3.659,88	6.498,12	2.838,24	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	2.024,52	4.049,40	2.024,88	100,0
3.300-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	5.100,72	7.797,72	2.697,00	52,9
5.500-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	7.319,64	12.996,12	5.676,48	77,6
1.100-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	89,86	83,71	-6,15	-6,8
3.300-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	188,24	158,54	-29,70	-15,8
5.500-l-MGB (Umleer)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	250,91	233,38	-17,53	-7,0

Anmerkungen:

1) Die Jahresgebühren wurden zur Erfüllung des § 9 Satzung des LK Kaiserslautern über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung auf durch 12 teilbare Beträge gerundet. Die dadurch entstehende Abweichung betrug max. 0,06 EUR/Jahr vom rechnerischen Wert.

EINE SATZUNGSGEMÄßE GEBÜHR FÜR EIGENKOMPOSTIERER BEI DEN 1.100L-BEHÄLTERN GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾	Differenz		
				2016	2018-2020	EUR
Restabfall						
Restabfallbehältnis mit Eigenkompostierung						
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	142,80	145,92	3,12	2,2
90-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	207,60	200,64	-6,96	-3,4
120-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	269,28	267,48	-1,80	-0,7
240-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	509,40	509,04	-0,36	-0,1
1.100-l-MGB (Umleer)	2-wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	1.790,64		
1.100-l-MGB (Umleer)	wöchentlich	EUR/Jahr	k.A.	3.581,16		
Containertransport (ohne Entsorgungsgebühr)						
5.500-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
7.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	91,96	102,42	10,46	11,4
10.000-l-MGB (Absetz)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	99,50	102,42	2,92	2,9
15.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	115,69	138,12	22,43	19,4
20.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	126,57	138,12	11,55	9,1
30.000-l-MGB (Abroll)	einmalige Abfuhr	EUR/Abfuhr	139,54	138,12	-1,42	-1,0

DIE MÖGLICHKEIT EINES ZUSÄTZLICHEN BIOABFALLBEHÄLTERS GAB ES BISHER NICHT

Gebührenübersicht

	Einheit	Bisherige Gebühr 2016	Neue Gebühr (gerundet) ¹⁾ 2018-2020	Differenz	
				EUR	%
Zusätzlicher Bioabfallbehälter					
120-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	78,72		
240-l-BIO-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	157,56		
Restabfallsack 70-l					
		EUR/Sack	2,80	3,00	0,20
					7,2
Änderung des Abfallbehältnissen					
Je Grundstück		EUR/Vorgang	25,00	25,00	0,00
					0,0
Bebaute, nicht ständig bewohnte Grundstücke					
60-l-RA-MGB	2-wöchentlich	EUR/Jahr	178,44	156,72	-21,72
					-12,2

TROTZ ERHEBLICHER STEIGERUNG LIEGT DIE GEBÜHR FÜR EIN 1.100L-BEHÄLTER IM MITTELFELD DER VERGLEICHSGRUPPE

Gebührenvergleich 1.100l

Kommune	Behältergröße l	Leerungsintervall	Gebühr EUR/Jahr	Anmerkungen
St. Landau	1.100	2-wöchentlich	3.733,20	Einheitsgebühr
LK Südliche Weinstraße	1.100	2-wöchentlich	2.832,00	Nur Restabfallbehälter
LK Kusel	1.100	2-wöchentlich	2.341,68	Kein Bioabfallbehälter
LK Südwestpfalz	1.100	2-wöchentlich	2.270,11	Haushaltsgrundgebühr + Restabfall
LK Birkenfeld	1.100	2-wöchentlich	2.108,40	Einheitsgebühr
St. Kaiserslautern	1.100	2-wöchentlich	2.071,32	Einheitsgebühr
LK Kaiserslautern	1.100	2-wöchentlich	2.024,64	Einheitsgebühr
St. Worms	1.100	2-wöchentlich	1.978,08	Einheitsgebühr
LK Rhein-Pfalz-Kreis	1.100	2-wöchentlich	1.628,10	Nur Restabfallbehälter
LK Mainz-Bingen	1.100	2-wöchentlich	1.210,50	
LK Bad Dürkheim	1.100	2-wöchentlich	1.180,00	Nur Restabfallbehälter
St. Speyer	1.100	2-wöchentlich	1.113,40	Haushaltsgrundgebühr + Einheitsgebühr

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



**MARTIN
ADAMS**

Mag. rer. publ.

Prokurist & Senior-Berater,
m.adams@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 12



**TORSTEN
KOPF**

Dipl.-Staatsw., M.Sc.

Senior-Berater,
t.kopf@teamwerk.ag
0621 / 59 59 5 - 15



teamwerk^{AG}

**WILLY-BRANDT-PLATZ 6
68161 MANNHEIM**

TEL: 0621 / 59 59 5 - 00

FAX: 0621 / 59 59 5 - 99

www.teamwerk.ag

